



Leben und Arbeiten in der **TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 78.866 km² | **Einwohner_innen:** 10.736.116

Sprachen: Tschechisch, die anerkannten Sprachen der Minderheiten, z. B. Polnisch, Slowakisch, Romanes

Meldepflicht und Aufenthalt

Meldung: Sie müssen sich innerhalb von 30 Tagen bei der zuständigen Stelle der Ausländerpolizei (cizinecké policie) melden.

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen bei der regionalen Dienststelle des Innenministeriums vor Ort eine Anmeldebescheinigung beantragen.

Bei Antragstellung wird Ihnen eine Personenkennzahl zugewiesen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den staatlichen Arbeitsämtern (Úřad práce) der tschechischen Arbeitsverwaltung (Integrovaný portál MPSV–Integrationsportal des Ministeriums für Arbeit und Soziale Angelegenheiten) betreut werden.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Republik Tschechien finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der tschechischen Arbeitsverwaltung:

www.mpsv.cz

Private Jobvermittler_innen (agentury práce) finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen: z. B.

- Mladá fronta Dnes
- Hospodářské noviny
- Lidové noviny
- Annonce Avízo (Stellenanzeigen)

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Českomoravská komora odborových svazů – ČMKOS, Asociace samostatných odborů – ASO – Vereinigung selbstständiger Gewerkschaften)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in der Tschechischen Republik wohnen und arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der Sozialversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt. Die Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung. Bei Arbeitnehmer_innen werden die meisten Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Krankenversicherung: Sie können zwischen verschiedenen Krankenkassen wählen. Sie erhalten eine Krankenversicherungskarte, die Sie beim Arztbesuch vorlegen müssen, um ambulant und stationär behandelt werden zu können. Für die primäre Gesundheitsversorgung ist die_der Hausarzt_in zuständig. Für bestimmte ärztliche Leistungen sind Kostenbeiträge zu entrichten. Auch bei zahnärztlichen Behandlungen müssen die Kosten zum Teil übernommen werden.

Es ist zu empfehlen, auch eine vertragliche Krankenversicherung für medizinische Leistungen abzuschließen, die nicht aus Mitteln der öffentlichen medizinischen Versicherung gedeckt wird.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in in die Tschechische Republik kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in der Tschechischen Republik versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Bei Arbeitslosigkeit melden Sie sich beim zuständigen Arbeitsamt. Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate in die Tschechische Republik mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach der Einreise beim tschechischen Arbeitsamt.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in der Tschechischen Republik erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.



Wohnen

In Prag ist es schwierig, eine geeignete Mietwohnung zu finden. Mieten und der Erwerb von Eigentum ist in Prag oft doppelt so teuer als in anderen Regionen.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche erhalten Sie u. a.:

- in lokalen/regionalen Zeitungen (Abendausgaben) und speziellen Anzeigenzeitungen (z. B. Avízo)
- bei Immobilienmakler_innen
- beim Gemeindeamt

Normalerweise werden Mietverträge für eine Dauer von einem Jahr oder länger abgeschlossen. Kautionen in der Höhe von zwei bis drei Monatsmieten sind üblich. Schließen Sie den Mietvertrag schriftlich ab. Lassen Sie den Mietvertrag vor Abschluss von einer_m Jurist_in prüfen. Wenn Sie Immobilien ankaufen wollen, sollten Sie eine_n Notar_in oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt einschalten.

Ausbildung

Kindergarten: Die vorschulische Bildung wird vom Staat finanziert, Eltern müssen aber in vielen Einrichtungen Kostenbeiträge leisten. Das letzte Jahr vor Schulbeginn ist verpflichtend.

Pflichtschule: Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an öffentlichen Grund-, Spezial- und Mittelschulen ist der Schulbesuch unentgeltlich.

Schulpflicht: von 6 bis 15 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in der Tschechischen Republik beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.



Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.mpsv.cz



EURES Tschechische Republik:
portal.mpsv.cz/eures



Tschechische Republik
www.mzv.cz



Informationen über die Tschechi-
sche Republik – Überblick:
www.czech.cz



Leben und Arbeiten in der
Tschechischen Republik:
www.mpsv.cz



Ministerium für Inneres:
www.mvcr.cz



Aufenthalt:
www.mvcr.cz

Presse:
www.annonce.cz
finance.idnes.cz
hn.cz
www.denik.cz
www.lidovky.cz

Gewerkschaften:
www.cmkos.cz
www.asocr.cz



Sozialversicherungssysteme
in der EU:
europa.eu



Sozialversicherung:
www.vzpj.cz



Sozialversicherung und Gesund-
heit – Überblick:
www.mpsv.cz



Leben und Arbeiten in der TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Das Europäische Jobnetzwerk



Arbeitslosigkeit:
www.mpsv.cz



Pension:
www.cssz.cz



Löhne und Gehälter:
www.mesec.cz



Beschäftigung, Soziales und
Integration:
ec.europa.eu/social



Finanzministerium:
www.mfcr.cz

Wohnen:
byty.hyperinzerce.cz
www.reality.cz
www.annonce.cz
www.avizo.cz



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Informationen im
Bildungsbereich:
www.atlasskolstvi.cz



Ministerium für Erziehung,
Jugend und Sport:
www.msmt.cz



Anerkennung von Diplomen:
www.msmt.cz
www.enic-naric.net



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025

